

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Frey Bier Genuss GmbH, 76133 Karlsruhe, Paul-Ehrlich-Strasse 3;

Gewerblich / Nettopreise zzgl. der geltenden MwSt., (privat inkl. aktuell geltender MwSt.= brutto);

Leistungsort im Carls Wirtshaus, Alter Schlachthof 51, 76131 Karlsruhe;

I. Reservierung im Carls

a) Gültige Vereinbarungen

Wir beziehen eine Buchung im Carls auf den bis dahin vorhandenen Mailverlauf, sowie das Protokoll der Veranstaltungsbesprechung

b) Abweichung der Personenzahl

Geringfügige Änderungen der Personenzahl (bis 10%) sind bis spätestens einen Tag vor der Veranstaltung schriftlich bekannt zu geben. Eine Erhöhung der Personenzahl ist kurzfristig meist (auf Nachfrage) nicht möglich.
Die angegebene Personenzahl ist für Veranstalter und Restaurant verbindlich.

c) Reservierung im Carls ohne Vorbestellung von Speisen und Dienstleistungen:

Bei nicht Inanspruchnahme der Reservierung ohne vorherige rechtzeitige Stornierung und ohne vorbestelltem Menü bzw. ohne exklusiver Buchung werden pro Person 12,60 € netto (15,00 € brutto) als „No Show-Gebühr“ in Rechnung gestellt, insofern der Platz nicht noch vergeben werden konnte.

d) Reservierung im Carls mit Vorbestellungen:

Bei einer Reduzierung der Personenzahl um mehr als 10%, einen Tag vor der Veranstaltung ist der Auftragnehmer, berechtigt 50% (der reduzierten Personenzahl) des sich aus der Bestellung ergebenen Speisenpreises (Buffet, Menü, Gerichte) in Rechnung zu stellen. Bei Reduzierung der Personenzahl am Veranstaltungstag werden bereits vorbereitete Speisen zu 100% in Rechnung gestellt.

e) Kostenübernahmeverklärung

Vor Antritt der Reservierung ist die geforderte Kostenübernahmeverklärung vorzulegen. Diese ist gültig, sofern sie vollständig ausgefüllt und unterschrieben ist. Wann eine Kostenübernahmeverklärung nötig ist, entscheidet der Wirt.

II. Exklusivbuchung unserer Räumlichkeiten (Empore oder komplettes Wirtshaus)

a) Kosten zur Komplettbuchung oder Teilbuchung

Bei Komplettbuchung der **Empore** stellen wir in Rechnung:

- a) Montag bis Donnerstag: mindestens einen Umsatz von Preis auf Anfrage;
- b) Freitag bis Sonntag: mindestens einen Umsatz von Preis auf Anfrage;

Bei Komplettbuchung des **gesamten Carls** stellen wir in Rechnung:

- a) Montag bis Donnerstag: mindestens einen Umsatz von Preis auf Anfrage;
- b) Freitag bis Sonntag: mindestens einen Umsatz von Preis auf Anfrage;

Sollte der Mindestumsatz nicht erreicht werden so berechnen wir dem Kostenübernehmer die Differenz als Saalmiete. Der angegebene Mindestumsatz bezieht sich in der Regel auf den Zeitrahmen innerhalb der regulären Öffnungszeiten.

b) Stornierung einer Veranstaltung

Bei Stornierung der Veranstaltung, gelten folgende Stornogebühren:

- a) Ab 4 Wochen vor Veranstaltungstermin: 50 % der Umsatzgarantie.
- b) Ab 2 Wochen vor Veranstaltungstermin: 100 % der Umsatzgarantie.
- c) Bei nicht Inanspruchnahme der Reservierung ohne vorherige Stornierung mit vorbestelltem Menü bzw. exklusiver Buchung werden 100 % der bestellten Menüs beziehungsweise der Umsatzgarantie in Rechnung gestellt.

Bei Wiederverkauf der Räumlichkeiten, verzichten wir auf Stornierungsgebühren.

c) Vorauszahlung bei Komplettbuchung oder Teilbuchung

Für Ihre Veranstaltung ist eine Vorauszahlung in Höhe von 100 % der bestellten Speisen zu leisten oder zu garantieren. Diese muss bis spätestens 8 Tage vor der Veranstaltung bei uns eingehen. Sollte die Zahlung bis zum Veranstaltungstag noch nicht auf unserem Konto eingegangen sein muss der Betrag vor der Veranstaltung bar, per Giro- oder Kreditkarte beglichen werden. Bei Begleichung per Kreditkarte wird eine Gebühr von 3,2% berechnet. Des weiteren ist es uns leider nicht möglich, ohne Kostenübernahmeverklärung mit der rechtsverbindlichen Unterschrift eines Geschäftsführers oder Unterschriftenberechtigten der Firma, sowie der vollständigen korrekten Anschrift eine Bezahlung der Veranstaltung per Rechnung zu akzeptieren. Eine Rechnung wird per E-Mail versandt.

d) Bearbeitungsgebühren bei Rechnungsanforderungen welche über gesetzliche Forderungen der BRD hinausgehen

Wir bitten um Verständnis dass Bearbeitungsgebühren für den Auftraggeber entstehen wenn:

1. Die Rechnungadresse oder andere Korrekturen bei Falschinformation durch den Auftraggeber, nachträglich vorgenommen werden müssen;
2. Bei Kleinbetragsrechnungen (nach § 14 UStG bis 250€ brutto) zusätzlich eine E-Rechnung manuell erstellt und zugesandt werden soll oder wenn bei Bezahlung „Auf Rechnung“ (bei Rechnungssumme bis 250€ brutto) eine zusätzliche manuelle Rechnung erstellt und zugesandt werden soll;
3. Die Versandart nachträglich geändert wird;

Wir behalten uns vor für den uns entstehenden Sonderaufwand in diesen Fällen 10% der Rechnungssumme jedoch mindestens 10€ zusätzlich zu berechnen.

e) Sonstiges

Endzahlung

Nach der Veranstaltung wird Ihnen die Endrechnung zugesandt. Die Rechnung ist innerhalb von 10 Tagen auf unser Konto zu überweisen. Eventuell anfallende Bankgebühren sind vom Auftraggeber zu übernehmen. Ist Bezahlung per Kreditkarte erwünscht wird eine Gebühr von 3,2 % berechnet. Die Art der Rechnungsstellung obliegt dem Rechnungssteller.

GEMA Gebühr

Musikveranstaltungen müssen von Ihnen vorab der GEMA gemeldet werden. Die Gebühren der GEMA sind von Ihnen zu tragen. Sie stellen unser Haus von eventuellen Forderungen der GEMA, die aus unerlaubter Nutzung der Rechte der GEMA oder Dritter (z.B. wegen Nichtanmeldung durch Sie oder den Veranstalter) entstehen oder geltend gemacht werden, frei.

Haftung des Gastes / Veranstalters für Schäden und Sonstiges

Als Gast/Veranstalter haften Sie für alle Schäden an Gebäude oder Inventar, die durch Sie selbst, durch Teilnehmer oder Besucher Ihrer Veranstaltung, Ihre Gäste oder sonstige Dritte aus Ihrem Bereich verursacht werden. Eventuelle Beschädigungen müssen durch eine vom Carls Wirtshaus ausgewählte Fachfirma repariert werden, alle Kosten werden vom Veranstalter getragen.

Zusätzliche Kosten

(wie Personalkosten, Mindestumsatz, Vereinbarung und weitere Kosten)

Dauert die Veranstaltung länger als 01:00 Uhr wird pro angefangene Stunde Preis auf Anfrage in Rechnung gestellt. Also zum Beispiel bis 3.00 Uhr wären dann zzgl. des vereinbarten Mindestumsatzes Preis auf Anfrage zur Zahlung fällig. Wird der in dem Function Sheet/ Protokoll vereinbarte Mindestumsatz nicht erreicht, so wird die Differenz als Saalmiete verrechnet.

Zusätzliche Vereinbarungen

Das für eine Veranstaltung gestellte Function Sheet (Mailprotokoll) ist Bestandteil der AGB. Der Auftraggeber ist berechtigt, für die Einladung seiner Gäste zu der vertragsgegenständlichen Veranstaltungen und für eine von ihm für diese gegebenenfalls gewünschte Tischdecoration einschließlich individuell gestalteter Menükarte, den Namen und das Logo der Carls Wirtshaus sowie Fotomaterial, auch in Verbindung mit seinem eigenen Namen/ Logo/ Kennzeichen, zu nutzen. Logo und Fotomaterial werden ihm hierfür von dem Veranstalter auf Anfrage zur Verfügung gestellt. Will der Auftraggeber von diesem Recht Gebrauch machen, hat der Veranstalter vor Drucklegung Muster der Unterlagen zur Abstimmung und Freigabe vorzulegen, in denen das Logo und / oder Fotomaterial der Veranstaltung verwendet werden sollen.

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Auch der Verzicht auf das Schriftformerfordernis bedarf der Schriftform.

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle einer unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommende wirksame Regelungen zu treffen.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Karlsruhe. Es gilt ausschließlich deutsches Recht. Stand 03.2025.